zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Unna-Afferde Nr 1
"An der schwarzen Saline"

## I. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Garagen sind nur auf den hierfür festgesetzten Flächen zulässig.
2. Auf der nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen im Sinne des §14 Abs. 1 BauNVO nicht zulässig. Ausgenommen sind hiervon die mindestens nach zwei Sei